

## Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Ulrich Vincke Vinckenweg 30, 48351 Everswinkel
Anlage	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von 2.000 oder mehr Mastschweineplätzen (Schweinemastanlage)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	07. Mai 2015 1 Stunde
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt  
*Abnahmerevision*

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der  
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 18.03.2011,  
Az.: QA-0473639-0344/2009-7

### C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine Anzeige nach § 15 BImSchG muss nachgereicht werden.</li> <li>2. Optimierung des Güllehochbehälters</li> <li>3. Optimierung der Silagelagerung</li> </ol>
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	ja (Nr.1) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Mangel wurde kurzfristig behoben.</li> </ul> ja (Nr. 2) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mängel wurden abgestellt, eine wasserrechtliche Abnahme muss noch durchgeführt werden.</li> </ul> in Bearbeitung (Nr. 3) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Abstellung der Mängel ist angelaufen.</li> </ul>
erhebliche Mängel	ja <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Optimierung der Kontrolldrainage an einem Stall</li> <li>2. Optimierung des Gülleabfüllplatzes</li> </ol>

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
	3. Optimierung der Eigenverbrauchstankstelle 4. Optimierung der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	ja (Nr. 1) <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Mängel wurden abgestellt, eine wasserrechtliche Abnahme muss noch durchgeführt werden.</li> </ul> ja (Nr. 2) <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Mängel wurden kurzfristig behoben.</li> </ul> ja (Nr. 3) <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Optimierung wurde ausgeführt, letzte Nachweise müssen noch eingereicht werden.</li> </ul> ja (Nr. 4) <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Mängel wurden kurzfristig behoben.</li> </ul>
schwerwiegende Mängel	nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	

#### **D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>Revisionsschreiben</li> <li>Die Mängelabstellung wird kontrolliert.</li> </ul>
-----------------------	---

#### **Anlage Mängeldefinition**

##### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.